

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 18. Juni 2025**

**betreffend das Bekenntnis Österreichs, der österreichischen Bundesregierung und ihrer Mitglieder zur europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Die Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, sich nicht nur innerstaatlich, sondern auch auf internationaler und europäischer Ebene für die Einhaltung der aus der EMRK abzuleitenden Rechte einzusetzen, insbesondere durch:

- den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK,
- den Aktionsplan Menschenrechte wiederzubeleben,
- sich einzusetzen für die Intensivierung der Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht,
- aktives Engagement gegen Todesstrafe und Folter weltweit,
- Kampf gegen die Verfolgung von Minderheiten und gegen Antisemitismus,
- Fortsetzung der Unterstützung der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Gerichtshofs und
- Unterstützung der Ziele der EU in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit.